



Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise – Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit AutiSta Automation im Standesamtswesen Bearbeitung standesamtlicher Aufgaben und Ausführung des Personenstandsgesetzes (PStG) wie z.B. Beurkundungen und Fortführungen von Personenstandsfällen (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall), sowie Erstellung von Personenstandsregistern		
Verantwortlicher (Bezeichnung, Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer der öffentlichen Stelle) Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 - 8, 94072 Bad Füssing, info@badfuessing.de , 08531/975-450		
Behördlicher Datenschutzbeauftragter (Bezeichnung, dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) gemeinsamer DSB der kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Passau, LRA Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, datenschutz@landkreis-passau.de , 0851/397-771		

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke Die Erstbeurkundung, sowie Fortführung (d.h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweisen) von Personenstandseinträgen
Rechtsgrundlagen Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. §§ 3 bis 5, 7, 8, 15 bis 17, 21, 27, 31, 32, 64, 67 und 74 Abs. 1 Nr. 3, 75, 76 Abs. 5 PStG, §§ 9 bis 21, 23 bis 26, 63, 69 PSTV, und Anlagen 1 bis 5 zur PSTV, sowie Art. 7 bis 7 c AGPStG

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Bezeichnung der Daten
1. Allgemeine Registerangaben für alle Register
1.1. Name des Standesamtes
1.2. Standesamtsnummer
1.3. Art des Registers
1.4. Eintragsnummer
1.5. Jahr des Eintrags
1.6. Nummer der Folgebeurkundung
1.7. Ort der Beurkundung
1.8. Datum der Beurkundung
1.9. Name der Urkundsperson

2. Geburtenregister

- 2.1. Angaben zur Geburt
- 2.2. Angaben zum Kind
- 2.3. Mutter / Annehmende des Kindes
- 2.4. Vater / Annehmender des Kindes
- 2.5. Eheschließung der Eltern
- 2.6. Ehe des Kindes
- 2.7. Lebenspartnerschaft des Kindes
- 2.8. Kind des Kindes
- 2.9. Testamentsverzeichnis
- 2.10. Tod des Kindes

3. Eheregister

- 3.1. Angaben zur Ehe
- 3.2. Angaben zur Ehefrau
- 3.3. Angaben zum Ehemann
- 3.4. Auflösung der Ehe durch Entscheidung
- 3.5. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit der Ehefrau
- 3.6. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit des Ehemannes
- 3.7. Wiederverheiratung der Ehefrau
- 3.8. Wiederverheiratung des Ehemannes
- 3.9. Lebenspartnerschaft der Ehefrau
- 3.10. Lebenspartnerschaft des Ehemannes

4. Lebenspartnerschaftsregister

- 4.1. Angaben zur Lebenspartnerschaft
- 4.2. Angaben zum 1. Lebenspartner
- 4.3. Angaben zum 2. Lebenspartner
- 4.4. Auflösung der Lebenspartnerschaft
- 4.5. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit 1. Lebenspartner
- 4.6. Tod, Todeserklärung, Feststellung der Todeszeit 2. Lebenspartner
- 4.7. Neue Ehe 1. Lebenspartner
- 4.8. Neue Ehe 2. Lebenspartner
- 4.9. Neue Lebenspartnerschaft 1. Lebenspartner
- 4.10. Neue Lebenspartnerschaft 2. Lebenspartner

5. Sterberegister

- 5.1. Angaben zum Sterbefall
- 5.2. Angaben zum Verstorbenen
- 5.3. Familienstand des Verstorbenen
- 5.4. Ehe des Verstorbenen
- 5.5. Lebenspartnerschaft des Verstorbenen
- 5.6. Todeserklärung, Gerichtliche Feststellung der Todeszeit

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Alle Personen, zu denen personenstandsrechtliche Einträge (Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft, Sterbefall) in den elektronischen Personenstandsregistern und Sicherungsregistern gespeichert werden.
2	Alle Urkundspersonen (Standesbeamte) und Sachbearbeiter der Standesämter, sowie Mitarbeiter der Kreisverwaltungsbehörden als Aufsichtsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten.

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder noch offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Datenübermittlungen über den XÖV-Standard xPersonenstand	
1.1.	STA2STA	Mitteilung an ein anderes Standesamt
1.2.	STA2MB	Mitteilung an Meldebehörden
1.3.	STA2STA1B	Mitteilung an das Standesamt 1 in Berlin
1.4.	STA2Stat	Mitteilung an das Landesamt für Statistik
1.5.	STA2ZTR	Mitteilung an das zentrale Testamentsregister
1.6.	STA2AB	Mitteilung an Ausländerbehörden
1.7.	STA2GB	Mitteilung an Gesundheitsbehörden
2.	weitere Mitteilungen	
2.1.	Presse	nur mit wirksamer Einwilligung des Betroffenen
2.2.	Familiengericht	bei entsprechender Personenstandsänderung
2.3.	Kirchenbuchführer	zur Aktualisierung der Kirchenbücher
2.4.	Konsulat	zur Erfüllung konsularischer Aufgaben
2.5.	Jugendamt	zur Erfüllung der Aufgaben des Jugendamtes
2.6.	Vormundschaftsgericht	zur Erfüllung der Aufgaben des Vormundschaftsgerichtes
2.7.	Amtsgericht	zur Erfüllung von Aufgaben des Amtsgerichts
2.8.	Finanzamt	zur Aktualisierung der Daten
3	Sowie weitere öffentliche Stellen	soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	Alle Vorgangsdaten werden temporär nur solange gespeichert, bis der entsprechende Eintrag in das jeweilige elektronische Personenstandsregister übertragen worden ist. Ausnahme ist die Anmeldung zur Eheschließung; hier gilt ein Zeitraum von 6 Monaten, danach werden die Daten gelöscht.
2	Die elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister werden nach § 7 Abs.1 PStG dauerhaft gespeichert. Nach einer Fortführungsfrist von <ul style="list-style-type: none">- 110 Jahren beim Geburtenregister,- 80 Jahren bei Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister und- 30 Jahren bei Geburtenregistern sind die Personenstandsregister und Sicherungsregister sowie die Sammelakten nach den jeweiligen archivrechtlichen Vorschriften den zuständigen öffentlichen Archiven zur Übernahme anzubieten (§ 7 Abs. 3 PStG).

7. Ihre Datenschutzrechte

Ihre Daten werden bei der Gemeinde Bad Füssing solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten, Art. 15 DSGVO.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu, Art. 16 DSGVO.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen, Art. 17, 18 und 21 DSGVO.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, Art. 20 DSGVO.
Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.